

Rezension: Walter Mühlhausen: Friedrich Ebert 1871-1925: Reichspräsident der Weimarer Republik

Schmeitzner, Mike

Veröffentlichungsversion / Published Version

Rezension / review

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung e.V. an der TU Dresden

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Schmeitzner, M. (2007). Rezension: Walter Mühlhausen: Friedrich Ebert 1871-1925: Reichspräsident der Weimarer Republik. [Rezension des Buches *Friedrich Ebert 1871-1925: Reichspräsident der Weimarer Republik*, von W. Mühlhausen]. *Totalitarismus und Demokratie*, 4(2), 420-424. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-352412>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

aus solch profanen Gründen wie einer guten Lesbarkeit sei abschließend die Frage erlaubt, warum die zahlreichen Übersichten aus den unterschiedlichen Quellen unbedingt grau unterlegt werden mussten.

Gerhard Barkleit, Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung e. V. an der Technischen Universität Dresden, D-01062 Dresden.



Walter Mühlhausen, Friedrich Ebert 1871-1925. Reichspräsident der Weimarer Republik, hg. von der Stiftung Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Gedenkstätte (Heidelberg) und der Friedrich-Ebert-Stiftung (Berlin/Bonn), Bonn 2006 (Verlag J. H. W. Dietz Nachf. GmbH), 1064 S.

Obwohl in den letzten zwanzig bis dreißig Jahren eine ganze Reihe an Studien über Weimarer Politiker der ersten, zweiten, ja dritten Reihe veröffentlicht worden, fehlte bislang eine umfassende Studie über den ersten Reichspräsidenten der neuen Republik. An gut gemeinten oder tatsächlich guten Ansätzen hat es dabei nicht gemangelt: Allerdings reichte der erste große biografische Versuch Georg Kotowskis (1963) nur bis zur Zäsur von 1917; und später veröffentlichte Studien wie die von Peter-Christian Witt, Werner Maser und Norbert Podewin erfüllten entweder nur populärwissenschaftliche Zwecke oder förderten in der Substanz nichts Neues zu Tage. Die nun vorliegende Studie füllt die bisherige Lücke in hohem Maße, was sowohl den Umfang des Werkes als auch den Anspruch und die Akribie des Autors einschließt. Mühlhausen ist freilich auch der berufene Biograf, denn als Mitarbeiter und jetziger stellvertretender Leiter der Stiftung Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Gedenkstätte in Heidelberg hat er sich seit vielen Jahren mit der Problematik beschäftigt und bereits eine Fülle an Veröffentlichungen vorgelegt. Die berufliche Bindung an den Studiengegenstand dürfte sich allerdings auch bei der insgesamt wohlwollenden historischen Bewertung Eberts niedergeschlagen haben.

Dass es Mühlhausen jedoch nicht darum geht, hagiografische Blütenlese zu betreiben und den ersten Reichspräsidenten posthum in ein schwarz-rot-goldenes Pantheon zu heben, wird bereits in der 30 Seiten umfassenden Einleitung deutlich. Hier heißt es völlig unpräzise: „Von Ebert ging kein Charisma aus, ohne brennende Reden oder nachhaltige symbolische Akte mit großer Breitenwirkung. Es entwickelte sich auch keine charismatische Herrschaft im Sinne Max Webers, kein Charisma als eine soziale Beziehung zwischen Herrscher und Beherrschten. Friedrich Ebert trat nüchtern und schlicht auf, wurde als bieder beschrieben.“ (S. 19). Da die Quellenlage alles andere als vorteilhaft ist – der Ebert-Nachlass wurde ein Opfer des Bombenangriffs auf Berlin 1943 – konnte

sich Mühlhausen dem Menschen Ebert „nur bedingt nähern“. Auch aus diesem Grund möchte er die Studie „als eine biografische Funktionsanalyse“ verstanden wissen, in deren Mittelpunkt nicht der Mensch, sondern der „Amtsträger“ (S. 23) steht. Mit anderen Worten: Es geht Mühlhausen in erster Linie um eine Analyse des Reichspräsidenten im Verfassungsgefüge der Republik, um den außenpolitischen Vertreter des Reichs, um den Oberbefehlshaber, den Krisenmanager und letztlich auch um die Symbol- und Integrationsfigur.

Dem eigenen Anspruch ist der Autor zweifellos gerecht geworden: Der mit 55 Seiten etwas kurz geratene „Prolog“ über Eberts Weg vom sozialdemokratischen Arbeiterführer des Kaiserreiches bis zum SPD-Vorsitzenden und Volksbeauftragten (1871–1918) dient dabei lediglich als Einstieg in das eigentliche Thema – die Übernahme der Regierungsverantwortung Anfang November 1918 und die Übernahme der Reichspräsidentschaft im Februar 1919. Dass Mühlhausen die dazwischen liegende Novemberrevolution (mit samt ihren Ergebnissen) weitestgehend aus dem Blickwinkel Eberts erörtert, erscheint legitim und nachvollziehbar. Er macht sich hier die Sichtweise jenes Teils der deutschen Historikerzunft zueigen, die mit Ebert und der Mehrheitssozialdemokratie der Meinung waren, dass nur die Durchsetzung der parlamentarischen Demokratie und soziale Reformen anstanden. „Versäumnisse“ z. B. beim Umbau des Militärwesens, bei der Ablösung der Spitzenbeamten oder bei der in Rede stehenden Sozialisierung, wie sie ein anderer Teil der Historikerzunft dem Chef der Volksbeauftragten in Rechnung stellt, sieht Mühlhausen grundsätzlich nicht. Er kann zudem plausibel machen, dass die Beteiligten selbst (insbesondere Ebert) die ihnen auferlegten Handlungsspielräume als äußerst schmal empfunden haben.

Hier hinein spielt auch der Umstand, dass Ebert und seine Familie einer tagtäglichen persönlichen Bedrohung durch linksradikale Elemente ausgesetzt waren. Vor diesem Hintergrund sei dessen „Furcht vor dem Bolschewismus“ keineswegs „irrational und nur vorgeschoben“ (S. 160) gewesen. Die Bolschewismusfurcht sei für ihn ebenso handlungsleitend gewesen wie die Tatsache, dass Ebert als der „fähige Organisator der sozialdemokratischen Massenpartei aus der Vorkriegszeit“ offenbar ein „Höchstmaß an Hochschätzung von jeglicher Organisation und Organisierbaren“ (S. 152) besaß. Diese Hochschätzung habe ihn vor weitreichenden Eingriffen in das gut funktionierende Staatsräderwerk abgehalten. Zweifellos hat Mühlhausen mit diesen Erklärungsmustern (soziale Demokratie statt Klassendiktatur wie in Russland, persönlich motivierte Bolschewismusfurcht und ein hohes Maß an Organisationsfetischismus) Eberts Politik einer zügigen Parlamentarisierung und zurückhaltenden Gesellschaftsreformierung gut erfasst.

Als ähnlich durchsetzungsstark wird Ebert bei der SPD-internen Vorentscheidung um die Besetzung des Reichspräsidentenamtes geschildert, das der Partei aufgrund ihres Abschneidens bei den Wahlen zur Nationalversammlung zustand. Im Ringen mit Philipp Scheidemann um das Spitzenamt zeigte sich Ebert als Machtpolitiker, der seinen Kontrahenten auf das Amt des Reichsministerpräsidenten verwies. Ebenso aufschlussreich wie dieser Machtkampf

erscheint auch das Amtsverständnis des ersten deutschen Reichspräsidenten. Vom Verfassungsvater Hugo Preuß mit umfangreichen Vollmachten auf den Feldern der Innen- und Außenpolitik sowie des Militärwesens ausgestattet, sah sich Ebert „im verfassungsrechtlichen Gefüge nicht [...] als Gegengewicht zur parlamentarischen Regierung, sondern in gewisser Weise als Teil der Exekutive, als Instanz, die die Funktionstüchtigkeit der parlamentarischen Regierung gewährleisten sollte“ (S. 513). Doch auch in dieser Zeit galt für Ebert die Parole: keine sozialistischen Experimente! Der Reichspräsident verstand sich zwischen 1919 und 1925 als Mann des historischen Ausgleichs zwischen demokratischer Arbeiterbewegung und demokratischem Bürgertum; diese Vorstellung versuchte er immer wieder mit direkten Eingriffen zu Gunsten des Zustandekommens von Weimarer bzw. Großen Koalitionen (unter Einschluss der DVP Gustav Stresemanns) durchzusetzen. Wie stark Ebert gewillt war, dem neuen Amt den Stempel der Überparteilichkeit aufzudrücken, wird bei der personellen Besetzung seines Präsidialbüros deutlich: Von der Handvoll Sozialdemokraten, die ihm noch im Frühjahr 1919 zur Seite standen, waren ein Jahr später, im Frühjahr 1920, bereits alle wieder ausgeschieden. Kein Zweifel, dass eine solche Entwicklung auch zur wachsenden Entfremdung von der eigenen Partei führen musste.

Der Außenpolitik, für die der Reichspräsident neben dem Außenminister mitverantwortlich war, schenkte Ebert „große Aufmerksamkeit“ (S. 246). Ein solches „ausgeprägtes außenpolitisches Interesse“ (S. 467) manifestierte sich z. B. in der regelmäßigen Teilnahme an den Kabinettsitzungen, die entsprechende Fragen berührten. Als Mann des Ausgleichs mit den Westmächten und aufgrund eigener antibolschewistischer Reflexe stand er einer Annäherung an Sowjetrußland, wie sie die Reichsregierung Joseph Wirth (Zentrum) betrieb, kritisch bis ablehnend gegenüber. Mit der Rapallo-Politik bestimmter bürgerlicher Kreise schien ihm im „Westen Kredit verloren zu gehen“ (S. 513). Außenpolitischen Gestaltungswillen ließ Ebert überdies bei der Besetzung vakanter deutscher Botschafterposten deutlich werden. Hier „versorgte“ er nicht nur eigene befreundete Weggefährten wie Adolf Köster oder Otto Landsberg mit diplomatischen Chefposten. Als Ausfluss seiner Missstimmung über „Rapallo“ besetzte er z. B. die Stelle des deutschen Moskau-Botschafters mit seinem engen Vertrauten Graf Brockdorff-Rantzau.

Einen zentralen Stellenwert nimmt in Mühlhausens Werk zu Recht die Handhabung des berühmt-berüchtigten Artikels 48 der Reichsverfassung ein. Der „Diktaturartikel“, mit dem der Präsident zeitlich befristete Maßnahmen ergreifen konnte, wurde – so der Autor treffend – schnell zur „wohl umstrittensten Verfassungsbestimmung der Republik“. Denn die 136 Verordnungen, die Ebert auf der Grundlage von Artikel 48 erließ, um Notsituationen zu beheben, waren „Symptom für die Schwäche des parlamentarischen Systems“ (S. 722 f.); ein Wetterleuchten auch für das, was sein Nachfolger im Amt, der kaiserliche Feldmarschall Hindenburg, ab 1930 praktizieren sollte. Einen Vorgeschmack auf die Zeit der Präsidialkabinette lieferte Ebert aber auch schon in den beiden Krisen Jahren 1919 und 1923, als er vom Artikel 48 reichlich und – in einem herausra-

genden Fall – auch exemplarisch Gebrauch machte. Reichlich, nämlich allein achtmal, verhängte Ebert bis Sommer 1919 [!] den Belagerungszustand über einzelne Teile des Reiches, in denen linksradikalen Unruheherden mit bewaffneter Macht begegnet wurde.

Von exemplarischer Bedeutung muss darüber hinaus Eberts Handhabung des Artikels 48 im Oktober 1923 gelten; zu einem Zeitpunkt also, als das Reich ein weiteres Mal vor einer inneren Zerreißprobe stand. Der vor diesem Hintergrund von Moskau in Szene gesetzte „Deutsche Oktober“, der neben militärischen Aufstandsvorbereitungen auch kommunistische Regierungsbeteiligungen in Sachsen und Thüringen vorsah, motivierte Ebert wie Reichskanzler Stresemann dazu, auf der Grundlage des Artikel 48 erstmals eine Reichsexekution gegen ein deutsches Land, nämlich Sachsen, mit militärischen Mitteln durchzusetzen. Die Amtsenthebung der Regierung Erich Zeigner (ein Bündnis aus SPD und KPD) geriet für Ebert freilich nicht zum Glanzstück. Sein dilatorisches Verhalten gegenüber Stresemann, der die Aktion zu einem nationalliberalen Großreinemachen zu nutzen versuchte, kostete ihm viel Reputation bei der eigenen Partei: Ebert hatte ursprünglich nur die Amtsenthebung der beiden KPD-Landesminister in den Blick genommen, Stresemann ließ dagegen die komplette Ministerriege der SPD gleich mit absetzen – und das mit Marschmusik und aufgefanzten Maschinengewehren! Die Reaktion der eigenen sozialdemokratischen Führungsspitzen ließ nicht lange auf sich warten: der Austritt aus der Reichsregierung und einzelne Parteiausschlussanträge gegen Ebert selbst!

Für den Reichspräsidenten war der Sachsen-Coup gewiss kein Ruhmesblatt, und auch Mühlhausen meint, „man“ habe mit der Absetzung „der gesamten Landesregierung [...] den Bogen überspannt“ (S. 674). Dennoch möchte der Autor den Vergleich mit dem „Preußenschlag“ von 1932, der mehr oder weniger das Ende Weimars einläutete, nur auf einer grundsätzlichen Ebene führen: „Zwischen 1923 und 1932 lag über die differierenden politischen Intentionen der Reichspräsidenten hinaus ein gewaltiger Unterschied: 1932 wurde in Preußen eine von republiktreuen Kräften getragene Regierung ausgeschaltet; in Sachsen 1923 war eine Regierung abgesetzt worden, an der eine antidemokratische Partei beteiligt war, die offen der Reichsregierung den Kampf ansagte, die nicht nur von der proletarischen Revolution träumte, sondern diese auch konkret plante und im Oktober die Zeit dafür als reif erachtete. [...] 1923 ging es der Regierung um das Überleben der Republik, 1932 um deren Zertrümmerung, 1924 jedenfalls war die Krise überwunden, 1933 die Republik zerstört.“ (S. 675). Gewiss ist diese Unterscheidung zwingend und demokratietheoretisch nur folgerichtig; doch konnten sich im Jahre 1932 die Reichsregierung Papen und mit ihr später deren Rechtsvertreter vor dem Staatsgerichtshof (wie z. B. Carl Schmitt) nicht zu Recht auf das Präjudiz der ersten Reichsexekution berufen?

Als Reichspräsident Ebert im Februar 1925 starb – angefeindet von den Kommunisten als „Arbeitverräter“ und von den Rechten als „Landesverräter“ – verließ, um mit Mühlhausen zu sprechen, tatsächlich ein „tragischer Staatsmann“ (S. 1001) die politische Bühne. Er hatte sich – trotz wenig Charismas und

durchschlagender symbolischer Politik – um Deutschland verdient gemacht; er hatte der parlamentarischen Demokratie 1918/19 gegen alle Anfeindungen zum Durchbruch verholfen und sie zu festigen versucht, er hatte zudem mit Weitblick einem historischem Bündnis von SPD und demokratischem Bürgertum das Wort geredet. Dass dieses bis 1933 nicht Wirklichkeit wurde, dass vielmehr die von ihm begründete demokratische Republik sich so sang- und klanglos verabschiedete, lag nicht an ihm und seiner Politik von 1918/19 oder 1923, wie sozialistische Schwarmgeister heute noch meinen, sondern an dem Mangel an überzeugten Demokraten in allen Schichten der Bevölkerung.

Diese Feststellung enthebt die historische Figur Ebert allerdings nicht der Kritik in allen Punkten: Eine straffere Führung wäre bei der bereits erwähnten Reichsexekution gegen Sachsen zielführender gewesen; ein härterer Durchgriff bei der Reorganisation der Reichswehr hätte sich im Gefolge des Kapp-Lüttwitz-Putsches ebenfalls als wünschenswert erwiesen. Wie nur, fragt man sich – um hier nur einen Punkt zu nennen –, konnte eine von Ebert im Mai 1920 gerade aufgestellte „republikanische Brigade“ in Döberitz bei Berlin, die künftig einer schmachvollen Flucht der Reichsregierung vor Putschisten vorbeugen sollte, schon wieder im August 1920 „im Zuge der Heeresverminderung“ (S. 369) aufgelöst werden?

Mike Schmeitzner, Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung e. V. an der Technischen Universität Dresden, 01062 Dresden.



Helga Schultz/Hans Jürgen Wagener (Hg.), Die DDR im Rückblick. Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur, Berlin 2007 (Ch. Links Verlag), 336 S.

15 Jahre nach dem Fall der Mauer und dem Ende der DDR waren der Anlass für eine erneute Analyse des zweiten deutschen Staates und der „realsozialistischen“ Gesellschaft.¹ Das von Helga Schultz und Hans Jürgen Wagener vorgelegte Buch ist das Ergebnis einer Vorlesungsreihe, die im Wintersemester 2004/05 an der Europa-Universität Viadrina angeboten wurde. In der Einleitung betonen die Herausgeber, dass sie nicht nur eine Wirtschafts- und

Sozialgeschichte der DDR präsentieren, sondern sich auch mit Recht, Kultur, Religion und der Tätigkeit der staatlichen Apparate beschäftigen wollen. Sie gehen kurz auf verschiedene Definitionen totalitärer Herrschaft ein und stellen fest, dass – ganz unabhängig von den kontroversen Totalitarismuskonzepten – weitgehende Einigkeit darüber bestehe, dass die DDR eine Diktatur war. Die

1 Siehe auch: Gerhard Besier/Katarzyna Stokłosa (Hg.), 15 Jahre Deutsche Einheit. Was ist geworden?, Berlin 2006.